

Gemeinde pratteln



## Quartierplanung Zentrale Pratteln

**Mitwirkungsbericht (2. Mitwirkung) gemäss Art. 2 der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RPV)**

Stand: 14.7.2020

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Öffentliche Mitwirkung</b>	<b>III</b>
<b>2 Anregungen aus der Bevölkerung</b>	<b>III</b>
<b>3 Veröffentlichung des Berichtes</b>	<b>III</b>

### Abkürzungen

ZPS = Zonenplan Siedlung

ZRS = Zonenreglement Siedlung

PB = Planungsbericht

RPG = Raumplanungsgesetz des Bundes

RPV = Raumplanungsverordnung des Bundes

RBG = Raumplanungs- und Baugesetz BL

RBV = Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz BL

## **1 Öffentliche Mitwirkung**

Das Mitwirkungsverfahren der Quartierplanung Zentrale Pratteln wurde im „Prattler Amtsanzeiger“ vom 31. Januar 2020, im Amtsblatt vom 30. Januar 2020 sowie auf der Webseite und dem Schaukasten der Gemeinde angekündigt. Vom Freitag, 31. Januar bis Dienstag, 3. März 2020 waren die Unterlagen auf der Abteilung Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeindeverwaltung Pratteln und auf der Webseite unter [www.pratteln.ch](http://www.pratteln.ch) einsehbar.

Es wurden die folgenden Unterlagen aufgelegt:

- Quartierplan (Situation und Schnitte) (QP)
- Quartierplanreglement (QPR)
- Planungs- und Begleitbericht gemäss Art. 47 RPV und § 39 RBG (Planungsbericht, PB)
- Umweltverträglichkeitsbericht inkl. Anhang und Beilagen (UVB)
- Beiblatt Projektanpassungen UVB
- Mobilitätsgutachten
- Mitwirkungsbericht der 1. Mitwirkung

## **2 Anregungen aus der Bevölkerung**

In der vorgenannten Frist sind drei Eingaben eingereicht worden. Der Gemeinderat entschied über die Eingaben an seiner Sitzung vom 11. August 2020.

## **3 Veröffentlichung des Berichtes**

Der Mitwirkungsbericht der Quartierplanung wird im „Prattler Anzeiger“ vom 21. August 2020 publiziert und vom Freitag, 21. August bis Montag, 14. September 2020 aufgelegt. Ebenfalls ist der Bericht den Eingabern direkt zuzustellen.

Im Mitwirkungsbericht sind die Anregungen aus der Bevölkerung sowie die Entscheide des Gemeinderates zusammengefasst.

## Zusammenfassung und Behandlung aus der öffentlichen Mitwirkung

Legende: ✓ = Antrag berücksichtigt; (✓) = Antrag teilweise berücksichtigt; --- = Antrag nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme

Nr.		Name	Thema	Artikel	Anliegen	Erwägungen und Beschluss des Gemeinderates
1.	✓	Aktionsgruppe Aapacke	Mittel- bis grosskronige Bäume	§ 13 Abs. 3 QPR	→ Wir beantragen in Anbetracht der vielen Freiraumbereiche, die Anzahl mittel- bis grosskroniger Bäume zu überprüfen und zu erhöhen.	<p>Die Vorschriften schreiben eine Mindestzahl an mittel- bis grosskronigen Bäumen vor. Mehr Bäume sind möglich.</p> <p>Gemäss Richtprojekt sind bei den Freiraumbereichen «Baumhain» insgesamt rund 60 mittel- bis grosskronige Bäume vorgesehen. Ausserhalb der Freiraumbereiche «Baumhain» sind zusätzliche mittel- bis grosskronige Bäume in ähnlichem Umfang vorgesehen. Unter Berücksichtigung eines angemessenen Anordnungsspielraums wird das Mindestmass an mittel- bis grosskronigen Bäumen auf 75 festgelegt.</p> <p>Der Abschnitt wird folgendermassen angepasst:</p> <p>Im Quartierplanperimeter <u>Teilgebiet I</u> sind insgesamt mindestens <del>60</del> <u>70</u> mittel- bis grosskronige Bäume zu pflanzen und zu unterhalten. <u>Im Quartierplanperimeter Teilgebiet II sind insgesamt mindestens 5 mittel- bis grosskronige Bäume zu pflanzen und zu unterhalten.</u></p>
2.	---		Kinderspielplätze	§ 13 Abs. 6 QPR	<p>Die Kinderspielplätze sollen für Kleinkinder und Primarschulkinder attraktiv sein. Wir beantragen:</p> <p>→ Die Gestaltung und Ausstattung der Spielplätze orientiert sich an den Richtlinien für Spielplätze und Spielräume von Pro Juventute. Dies ist in den QP Vorschriften festzuhalten.</p> <p>→ Das Gelände wird durch Aufschüttungen abwechslungsreich gestaltet.</p>	<p>Die bestehenden Vorschriften werden als ausreichend erachtet. Auf die Richtlinie wird im Begleitbericht orientierend verwiesen, wie dies bei ähnlichen Dokumenten zum Vogelschutz und Dachbegrünung ebenso geschieht.</p> <p>Der QP bietet die Möglichkeit, dass das Gelände abwechslungsreich gestaltet werden kann. Die angemessene Gestaltung bildet Bestandteil des Baubewilligungsverfahrens. Von zusätzlichen Vorgaben im QP wird abgesehen.</p>

## Zusammenfassung und Behandlung aus der öffentlichen Mitwirkung

Legende: ✓ = Antrag berücksichtigt; (✓) = Antrag teilweise berücksichtigt; --- = Antrag nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme

Nr.		Name	Thema	Artikel	Anliegen	Erwägungen und Beschluss des Gemeinderates
	✓				→ Im Innenhof und vor allem bei den Spielplätzen sind genügend Sitzbänke anzubringen. Begründung: Mütter und Väter können sich in der Nähe ihrer Kleinkinder hinsetzen, sie können dabei Kontakte zu anderen Eltern knüpfen und sich vernetzen, ältere Menschen (Alterswohnungen) sitzen auch gerne auf einer Bank und sehen dem Treiben rundherum zu.	Der Abschnitt wird folgendermassen angepasst:  Auf einer Fläche von insgesamt 750 m2 sind Kinderspielplätze zu erstellen. Sie sind dezentral, in Nähe der Eingänge anzuordnen sowie kleinkindgerecht zu gestalten, <u>mit Sitzmöglichkeiten</u> auszustatten und dauerhaft zu unterhalten.
	✓				→ Grosskronige Bäume sorgen für die Beschattung der Spielplätze und Sitzbänke.	Vorgaben zur Zahl sind vorhanden (vgl. § 13 Abs. 3 QPR). Die angemessene Lage bildet Bestandteil des Baubewilligungsverfahrens. Von zusätzlichen Vorgaben im QP wird abgesehen.
3.	---		Containerstandorte	§ 18 Abs. 1 QPR	→ Wir beantragen, dass das Entsorgungskonzept auch Sammelstellen für Plastikabfälle (Plastiktaschen, -säcke, -schalen usw.) vorsieht.	Der QP legt einen Standort für eine Entsorgungsstelle fest. Welche Stoffe dort entsorgt werden können, hängt vom Entsorgungskonzept der Gemeinde ab.  Das Anliegen ist nicht Gegenstand der vorliegenden Planung.
4	✓		Wertstoff-Sammelstelle	§ 18 Abs. 2 QPR	→ Wir beantragen, dass sich die Wertstoff-Sammelstelle nicht in unmittelbarer Nähe des Freiraumbereichs „Baumhain“ befindet.	Gemäss QPP wie auch Richtprojekt befindet sich die Wertstoffsammelstelle nicht in unmittelbarer Nähe eines Freiraumbereichs «Baumhain». Das Anliegen ist daher bereits berücksichtigt. Der QP wird nicht angepasst.
5	---		Alterswohnungen	§ 20 QPR	→ Wir beantragen, dass in den Gebäuden entlang der Eisenbahngeleise keine Alterswohnungen eingerichtet werden (Evakuierung).	Alterswohnungen sind Wohnungen, die je nach Standort, Wohnlage, Grundrisskonzeption und Ausstattung älteren Menschen erlauben, möglichst weitgehend und solange als möglich unabhängig zu leben. Eine dauerhafte Hilfe und Pflege werden nicht benötigt. Bei Bewohnern und Bewohnerinnen von Alterswohnungen handelt es sich daher nicht um schwer evakuierbare Personen.  Gemäss § 4 Abs. 7 sind aber Alters- und Pflegeheime im Konsultationsbereich gemäss Störfallverordnung

## Zusammenfassung und Behandlung aus der öffentlichen Mitwirkung

Legende: ✓ = Antrag berücksichtigt; (✓) = Antrag teilweise berücksichtigt; --- = Antrag nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme

Nr.		Name	Thema	Artikel	Anliegen	Erwägungen und Beschluss des Gemeinderates
						nicht zulässig. Der Schutz von schwer evakuierbaren Personen ist somit bereits gegeben.  Von zusätzlichen Vorgaben im QP wird abgesehen.
6	K		Aussenraum Schule	QPP	→ Der Aussenraum der Schule muss der Schülerzahl entsprechend gross und mit Bewegungs- und Ruhe-zonen mit Sitzgelegenheiten eingerichtet sein.	In welcher Form eine Schule auf dem Areal erstellt werden soll muss erst noch durch die Gemeinde beschlossen werden. Anschliessend ist das Ausmass des Aussenraums und dessen Gestaltung zu definieren.  Für die geplante Schule und die entsprechenden Aussenräume wird die bestehende Schulanlage Münchacker einbezogen. Zusammen mit der ausgeschiedenen Fläche im Bereich der Zentrale Pratteln ist die Fläche ausreichend, dass ein der Schüler- und Schülerinnenanzahl entsprechend grosser Aussenraum mit Bewegungs- und Ruhe-zonen mit Sitzgelegenheiten erstellt werden kann.  Für den Schulhausneubau beabsichtigt der Gemeinderat ein separates Wettbewerbsverfahren durchzuführen. Das Anliegen wird als Vorgabe im Wettbewerbsprogramm geprüft.  Das Anliegen wird zur Kenntnis genommen. Von zusätzlichen Vorgaben im QP wird abgesehen.
7	K		Schnitt Schule	Richtprojekt	→ Wir beantragen, dass es gedeckte Bereiche gibt, wo sich die Kinder bei Regen aufhalten können. Vor allem der Eingangsbereich muss grosszügig überdeckt sein.	Witterungsgeschützte Aussenbereiche sind in Form von Nebenbauten ausserhalb der Baubereiche sowie beim Schulgebäude innerhalb des Baubereichs zulässig. Dessen architektonische Ausgestaltung ist jedoch nicht Gegenstand der vorliegenden Planung. Das Anliegen wird im separaten Wettbewerbsverfahren (vgl. Erwägungen Nr. 6) als Vorgabe geprüft.  Das Anliegen wird zur Kenntnis genommen. Von zusätzlichen Vorgaben im QP wird abgesehen.

## Zusammenfassung und Behandlung aus der öffentlichen Mitwirkung

Legende: ✓ = Antrag berücksichtigt; (✓) = Antrag teilweise berücksichtigt; --- = Antrag nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme

Nr.		Name	Thema	Artikel	Anliegen	Erwägungen und Beschluss des Gemeinderates
8	✓		Nachbarschaft	Allgemein	Die Bewohner der Hertner- und Münchackerstrasse sollten direkt über die Planung informiert und einbezogen werden (Schattenwurf, Verkehrsführung, Bauetappen usw.).	<p>Zusätzlich zur vorliegenden Mitwirkung und der Mitwirkung vom 3. Juni 2019 bis 28. Juni 2019 fanden weitere informelle Informationsmöglichkeiten statt.</p> <p>- Am 24. März 2019 war es für die Öffentlichkeit möglich, die Ausstellung im Rahmen des Studienauftrags zu besuchen.</p> <p>- Am 11. Mai 2019 wurde die Nachbarschaft anlässlich einer Einladung von der Bauherrschaft über die Planung in der Zentrale Pratteln informiert.</p> <p>- Am 4. Juni 2019 fand eine Informationsveranstaltung statt, zu welcher die gesamte Bevölkerung der Gemeinde Pratteln eingeladen war. Die Nachbarschaft konnte dort informiert und einbezogen werden.</p> <p>Das Anliegen ist daher bereits berücksichtigt. Von weiteren Massnahmen wird abgesehen.</p>
9	---		Unterführung Gallenweg	Allgemein	Wir beantragen, dass die Gemeinde wegen der grösser werdenden Anzahl Bewohner die Unterführung Gallenweg für die Velofahrer und Fussgänger sicherer und ansprechender gestaltet, denn die Unterführung ist die einzige direkte Verbindung zum Dorf. Sie muss auch von alten Leuten bewältigt werden können.	<p>Die angesprochene Unterführung befindet sich ausserhalb des Quartierplanperimeters und ist somit nicht Bestandteil der vorliegenden Planung.</p> <p>Die Unterführung soll im Rahmen der Tramverlängerung und in Absprache zwischen Gemeinde und SBB verbessert und ausgebaut werden.</p> <p>Das Anliegen ist nicht Gegenstand der vorliegenden Planung.</p>
10	K  ---	Robert Degen	Grundsätzliches	QP	<p>Die Planung für Wohnungen und Alterswohnungen finde ich als Mitbegründer der Baugenossenschaft Ochsen gut.</p> <p>Die hohe Verdichtung senkt die Wohnqualität</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Gestaltungsplan bezweckt die raumplanerisch erwünschte Verdichtung unter Berücksichtigung</p>

## Zusammenfassung und Behandlung aus der öffentlichen Mitwirkung

Legende: ✓ = Antrag berücksichtigt; (✓) = Antrag teilweise berücksichtigt; --- = Antrag nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme

Nr.		Name	Thema	Artikel	Anliegen	Erwägungen und Beschluss des Gemeinderates
	---				<p>Eine Staffelung, Gestaltung und Architektur ist bei den monotonen Wohnkisten nicht vorhanden.</p> <p>Ein Bezug eines ausgewiesenen Architekten ist zu empfehlen.</p>	<p>einer hohen Wohnqualität. Die hohe Wohnqualität wurde im Rahmen des Studienauftrags ausgewiesen.</p> <p>Der QP macht bezüglich Staffelung, Gestaltung und Architektur die erforderlichen und zweckmässigen Vorgaben. Die konkrete Ausgestaltung ist Bestandteil des Baubewilligungsverfahrens.</p> <p>Im Rahmen des Studienauftrags, der Weiterbearbeitung zum Richtprojekt und der Erarbeitung des QPs wurden ausgewiesene Architekten beigezogen (vgl. Impressum PB).</p> <p>Von zusätzlichen Vorgaben im QP wird abgesehen.</p>
11	---		Durchlüftung	QP	<p>Die Planung mit geschlossenen Baukörpern wird eine Durchlüftung des Quartiers West-Ost-West und Süd-Nord verhindern und zu Problemen in der Vermietung führen.</p> <p>Diese Planung widerspricht den Richtlinien des Bundesamtes für Raumplanung in Bern.</p>	<p>Der Durchlüftung des Areals wurde im QP Rechnung getragen. So werden gemäss § 8 Abs. 3 QPR zweigeschossige Hofdurchgänge mit einer lichten Breite von mindestens 5,0 m vorgeschrieben, gemäss § 8 Abs. 4 QPR eine Gliederung der Baukörper im Baubereich C2 vorgeschrieben und der Freiraumbereich «Sheddach» verbindet die Werkgasse mit dem Innenhof. Zusätzlich tragen Vorgaben u.a. zur Anzahl der Bäume und der versickerbaren Flächen, zur Förderung des Mikroklimas bei.</p> <p>Es ist nicht nachvollziehbar, welche Richtlinien des Bundesamtes für Raumplanung in Bern gemeint sind.</p> <p>Von zusätzlichen Vorgaben im QP wird abgesehen.</p>
12	---		Baubereich E		<p>Der Bau E 46.305.50 ist ein Geschoss zu hoch und erdrückt die Einfamilienhäuser 695.696.697 . Lindenstrasse und entwertet diese auch.</p>	<p>Der Quartierplanperimeter Teilgebiet II befindet sich rechtskräftig in der Zone mit Quartierplanpflicht «Zentrum». In dieser sind 6 Geschosse zulässig. Auf Grundlage des Richtprojekts wird im QP die zulässige Anzahl Geschosse auf 4 begrenzt. Zudem gelten die Abstandsbestimmungen gemäss § 90 RBG.</p>

## Zusammenfassung und Behandlung aus der öffentlichen Mitwirkung

Legende: ✓ = Antrag berücksichtigt; (✓) = Antrag teilweise berücksichtigt; --- = Antrag nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme

Nr.		Name	Thema	Artikel	Anliegen	Erwägungen und Beschluss des Gemeinderates
						Von zusätzlichen Vorgaben im QP wird abgesehen.
13	---		Bestandesbauten		Mein Vorschlag das Bauernhaus « Weber Sämi» inkl. Linde als Quartier Treffpunkt stehen zu lassen ist nicht vorhanden.	<p>Das umgebaute Bauernhaus wurde daher im Rahmen des, dem QP vorangehenden Studienauftrags, geprüft. Der Siegerbeitrag schlägt den Rückbau zu Gunsten eines städtebaulich und freiräumlich überzeugenden Konzepts vor.</p> <p>Im Baubereich C5 sind nur der ganzen Bebauung dienende Nutzungen und publikumsorientierte Nutzungen zulässig (vgl. § 4 Abs. 2 QPR). Ein Quartiertreffpunkt ist hier möglich und aufgrund der zentraleren Lage angrenzend an den Innenhof dem Standort vom Bauernhaus vorzuziehen.</p> <p>Von zusätzlichen Vorgaben im QP wird abgesehen.</p>
14	---		Schulraumversorgung		Die 1. Publierte Schulwegplanung Pratteln enthält 3 Schulhäuser, die restlichen 9 Schulhäuser inkl. Galgenwegschule mit 144 Kindern sind nicht enthalten-	<p>Durch die Zentrumsentwicklungen auf der Nordseite der Bahnlinie ergeben sich ebenfalls höhere Schülerzahlen, die auf kurzem Wege zum vorgesehenen neuen Schulhaus im Gebiet Münchacker gelangen. Die Gemeinde hat aktuell zudem eine ausführliche Schulraumprognose erstellen lassen.</p> <p>Die Schulwegplanung bildet nicht Bestandteil der vorliegenden Planung.</p>
15	---		Verkehr		Eine neue Personen Unterführung als Ersatz der 100 Jahr alten Passarelle ist dringend nötig, wird doch auch 1 neues Schulhaus Zentrale geplant.Die 100 Jahre 2 palten Unterführungen sind miserable Personen-und Velo Durchgänge, das betrifft auch die 2 Passarellen.	<p>Eine allfällige neue Personenunterführung und die Passarelle liegen ausserhalb des Quartierplanperimeters. Derartige Massnahmen bilden zudem Bestandteil des kommunalen Strassennetzplans und nicht der vorliegenden Planung.</p> <p>Anpassungen bzw. Veränderungen im Bereich der bestehenden Unterführung werden zurzeit mit der SBB diskutiert.</p>

## Zusammenfassung und Behandlung aus der öffentlichen Mitwirkung

Legende: ✓ = Antrag berücksichtigt; (✓) = Antrag teilweise berücksichtigt; --- = Antrag nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme

Nr.		Name	Thema	Artikel	Anliegen	Erwägungen und Beschluss des Gemeinderates
						Das Anliegen ist nicht Gegenstand der vorliegenden Planung.
16	---				Die Wasenstrasse ist als Quarierstrasse auf 2-Spu- ren auszubauen,und ist ein wichtiger Zubringen zu den neuen und bestehenden Wohnquartieren.Die täglich verstopfte Hohenrainstrasse wird entlastet und ist für die Anwohner als Zubringer zum Bahn- hof/Autobahn wichtig.Die 100 Jahre alte Strasse Via- dukt ist einem miserablen Zustand	Die Planung der angesprochenen Strassen bildet Be- standteil des kommunalen Strassennetzplans und nicht der vorliegenden Planung. Gemäss Mobilitäts- gutachten soll die Zahl der Parkplätze und damit der generierten Fahrten des Areals möglichst reduziert werden. Die trägt einer Entlastung der umliegenden Strassen bei. Die bestehenden Vorgaben werden da- her als ausreichend angesehen.  Das Anliegen ist nicht Gegenstand der vorliegenden Planung.
17	---		Bahn		Der SBB Bözberg-Ausbau.ist in Pratteln nicht be- kannt. Der geplante doppelt so grosse,längere und schwerere Güterverkehr bringt grossen zusätzlichen Bahnlärm mit Feinstaub von tausenden Kunststoff- bremsen Tag und Nacht. Lärmschutzbauten und ver- besserte Lagerung der Geleise gegen Erschütterun- gen sind nicht vorhanden.	Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung wurde der erforderliche Nachweis zum Lärmschutz erbracht. Insbesondere wurden Lärmschutzwände geprüft und für nicht verhältnismässig beurteilt.  Der Gleise befinden sich ausserhalb des Quartier- planperimeters. Die Lagerung der Gleise bildet daher nicht Gegenstand der vorliegenden Planung.  Für den Quartierplanperimeter wurde durch die Gru- ner AG ein Bericht «Erschütterungen» (27.4.2017) er- stellt. Gemäss diesem können ab einer Distanz von ca. 25 m gemessen ab den Gleisen die relevanten Anforderungen eingehalten werden. Für die Baube- reiche trifft dies mehrheitlich zu. Wo der Abstand nicht eingehalten wird, können erschütterungsempfindli- che Räume durch Massnahmen (Bodenschlitze, elas- tische Lagerung von Gebäude, Fundament oder ein- zelnen Geschossen) geschützt werden.  Von zusätzlichen Vorgaben im QP wird abgesehen.

## Zusammenfassung und Behandlung aus der öffentlichen Mitwirkung

Legende: ✓ = Antrag berücksichtigt; (✓) = Antrag teilweise berücksichtigt; --- = Antrag nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme

Nr.		Name	Thema	Artikel	Anliegen	Erwägungen und Beschluss des Gemeinderates
18	---		Anwohner		Es wäre zu begrüßen, dass die Anwohner zum Gespräch eingeladen würden.	Vgl. Rückmeldung Anliegen 8.
19	---		Architektur		Die Architektur und Verkehrsplanung sind für die neuen und alten Anwohner von Neu -Pratteln nicht berücksichtigt oder vorhanden	Die Anwohner – vertreten durch die Vertreter der politischen Gemeinde – waren seit Anfang des Studienauftrags berücksichtigt. Zudem wurden verschiedene Möglichkeiten der Mitwirkung organisiert (vgl. auch Rückmeldung Anliegen 8).
20	---		Anwohner		Ein Gespräch mit den Anwohnern ist nicht bekannt.	Vgl. Rückmeldung Anliegen 8.
21	✓	Unabhängige Pratteln	Lichtkonzept	§ 13 QPR	Paragraph 13 nennt ein Lichtkonzept. Wir beantragen, im Paragraph 13 die wichtigsten Inhalte («insbesondere ...») des Lichtkonzepts zu nennen.	§ 13 wird um den Abs. 10 ergänzt (vgl. auch Vorprüfungsanliegen Nr. 13):  Aussenbeleuchtungen sind so zu konzipieren, dass sie die Umgebung nicht übermässig beeinträchtigen. Die Beleuchtungsanlagen sind auf das Notwendigste zu beschränken.
22	✓		Biodiversität	Mitwirkungsbericht	Auf unsere Anregung hin wurde die Förderung der Biodiversität ins QP-Reglement aufgenommen.  Die im Mitwirkungsbericht genannten Massnahmen bzw. Paragraphen zielen aber wenig auf die Biodiversität im QP-Areal (z.B. Versickerung; Bäume können fremdländisch sein; etc.). Es ist eher die Dachbegrünung, die Aussenraumgestaltung (mit einheimischen Arten!) und der Vogelschutz, welcher diesen Massnahmen dient. Auch wenn keine Zertifizierung durch die Stiftung Natur & Wirtschaft angestrebt wird, so wären doch gewisse Grundsätze sinnvoll, wie z.B. ein Verzicht auf Herbizide. Denkbar sind in randlichen Bereichen auch Massnahmen für die Reptilien; einfach zu realisierende Massnahmen sind in den Praxismerkblättern von info fauna karch ( <a href="http://www.karch.ch">www.karch.ch</a> ) zu finden.	Die Bepflanzung erfolgt vorwiegend mit einheimischen und standortgerechten Arten (keine Neophyten).  Zusätzlich werden im § 13 Abs. 9 Vorgaben zum ökologischen Ausgleich festgesetzt (vgl. Vorprüfungsanliegen Nr. 13). Diese sind im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens nachzuweisen (§ 13 Abs. 1).  Seit dem 1. Januar 2001 gilt gemäss Anhang 2.5 der Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung ein umfassendes Verbot für die Verwendung von Herbiziden auf Strassen, Wegen und Plätzen sowie auf Dächern und Terrassen.

## Zusammenfassung und Behandlung aus der öffentlichen Mitwirkung

Legende: ✓ = Antrag berücksichtigt; (✓) = Antrag teilweise berücksichtigt; --- = Antrag nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme

Nr.		Name	Thema	Artikel	Anliegen	Erwägungen und Beschluss des Gemeinderates
23	K			Mobilitätsgutachten	<p>Wir begrüssen das Mobilitätsgutachten. Darin insbesondere die Absicht, ein Areal zu schaffen, dass nicht vom Auto und vom Autoverkehr dominiert wird. Wir begrüssen auch die Planung der Veloabstellplätze. Unserer Meinung nach ist das Areal gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen, da es sich in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs befindet. Die Erschliessung wird noch besser, wenn das 14er-Tram verlängert wird und die Haltestelle Gallenweg entsteht.</p> <p>Wir begrüssen die in Kapitel 5 des Mobilitätsgutachtens beschriebenen Massnahmen, halten aber fest, dass eine Parkraumbewirtschaftung eine Lenkungswirkung entfalten sollte. Wir beantragen, dass das im Reglement gesagt wird, dass die Parkraumbewirtschaftung lenkungswirksam sein muss.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Eigentümerschaft ist selbst daran interessiert, dass die Parkraumbewirtschaftung lenkungswirksam ist, denn sie muss die Quartierplanvorschriften einhalten. Gelingt ihr das nicht, wird sich dies im Controlling zeigen. Die Gemeinde hat dann das vertraglich gesicherte Recht, weitere Massnahmen zu fordern, z.B. eine lenkungswirksamere Bewirtschaftung der Parkplätze. Eine Ergänzung des Reglements ist deshalb nicht erforderlich.</p>
24	✓		Spielplätze		Bei den Kinderspielplätzen schlagen wir vor, dass diese attraktiv gestaltet werden sollen (siehe auch Leitlinien der Stiftung Natur & Wirtschaft). Null-acht-fünfzehn-Spielplätze ab Stange sind zu vermeiden.	Die Kinderspielplätze werden im Bereich der Freiraumbereiche bzw. der quartierplaninternen Erschliessung erstellt. Die mit diesen verbundenen hohen Anforderungen an die Aufenthalts- und Gestaltungsqualität (vgl. § 13 Abs. 8 und § 14 Abs. 1) sind daher auch für die Kinderspielplätze anwendbar. Von zusätzlichen Vorgaben im QP wird abgesehen.
25	---		Veloabstellplätze		Beim Paragraph 17 schlagen wir bei den Veloabstellplätzen vor, dass diese nicht unterirdisch sein sollen.	<p>Gemäss § 17 Abs. 5 müssen an dem im Situationsplan 1:500 bezeichneten Lagen oberirdische Veloabstellplätze erstellt werden.</p> <p>Gemäss Richtprojekt sind in der Umgebung rund 810 Stellplätze (inkl. 50 für Gewerbe) und im Erdgeschoss rund 200 Stellplätze vorgesehen. Im Sockelgeschoss (welches nur aus dem Boden herausragt) sind rund</p>

## Zusammenfassung und Behandlung aus der öffentlichen Mitwirkung

Legende: ✓ = Antrag berücksichtigt; (✓) = Antrag teilweise berücksichtigt; --- = Antrag nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme

Nr.		Name	Thema	Artikel	Anliegen	Erwägungen und Beschluss des Gemeinderates
						<p>460 Stellplätze vorgesehen. Die vorgeschlagene Aufteilung in oberirdische und unterirdische Abstellplätze wird in Anbetracht der verschiedenartigen Nutzungsanforderungen an den Aussenraum und das Erdgeschoss für zweckmässig erachtet.</p> <p>Mit differenzierten Abstellmöglichkeiten kann zudem Rechnung getragen werden, dass Veloabstellplätze unterschiedlich genutzt werden (z. B. Kurzzeitabstellplätze für Besucher oder Langfristabstellplätze für Zweitvelos von Bewohnern).</p> <p>Von zusätzlichen Vorgaben im QP wird abgesehen.</p>
26	---		Ausnahmen		<p>Den Paragraphen 25 begrüessen wir nicht, da der Gemeinderat da schon zu oft zu weit reichende Ausnahmen bewilligt hin (Drive-In McDonalds als Personalrestaurant und solche Dinge). Wir beantragen, den Paragraphen 25 zu streichen oder zu beschreiben, welche Ausnahmen möglich sind.</p>	<p>Die QP Vorschriften setzen den Rahmen für die Überbauung. Art und Mass sowie die notwendigen Qualitäten sind zu sichern. Dennoch hat es sich bewährt, für Projektoptimierungen, die zu einer insgesamt besseren Lösung führen, untergeordnete Abweichungen zum QP beantragen zu können, in Abwägung des öffentlichen und privaten Interessens sowie unter Würdigung des besonderen Einzelfalls.</p> <p>Gemäss § 25 Abs. 2 sind die Voraussetzungen hoch, sodass nicht zu weit reichende Ausnahmen bewilligt werden können.</p> <p>Der Paragraph entspricht der Planungshilfe des Amts für Raumplanung des Kantons Basel-Landschaft.</p>